

Darum werden Frauen-Beauftragte in Werkstätten gewählt

In Trägerschaft der



Gefördert vom

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Zur Vor-Geschichte: Warum eigentlich Frauen-Beauftragte?



Frauen mit Behinderung sind häufig von Gewalt betroffen. Und: Sie haben in Einrichtungen kaum Ansprech-Personen für ihre Fragen.

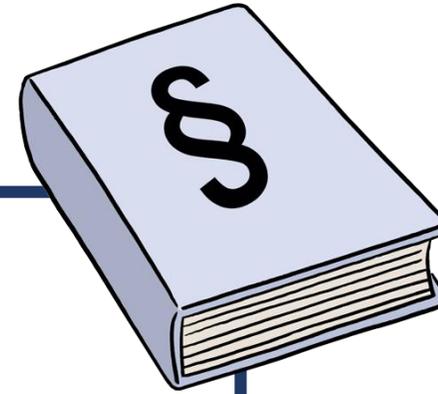
Viele Menschen haben deshalb Politiker*innen aufgefordert:

„Es muss Frauen-Beauftragte geben!“

Zum Beispiel: Der Verein Weibernetz e.V. und das Netzwerk Mensch zuerst.

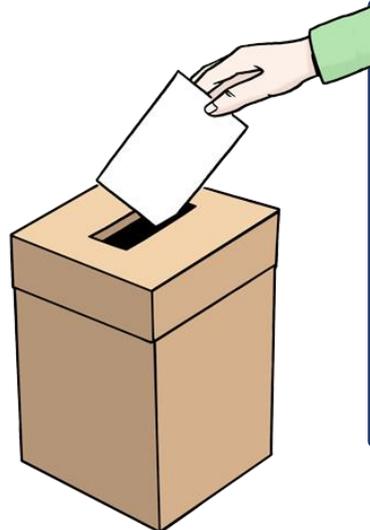
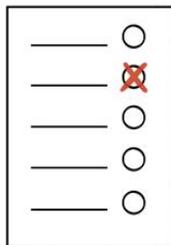


Das Gesetz wurde 2016 geändert



Im Bundes-Teilhabe-Gesetz steht seit 2016:

Werkstätten müssen eine Frauen-Beauftragte haben.



Im Jahr 2017 haben die Werkstatt-Frauen zum ersten Mal die Frauen-Beauftragte gewählt.



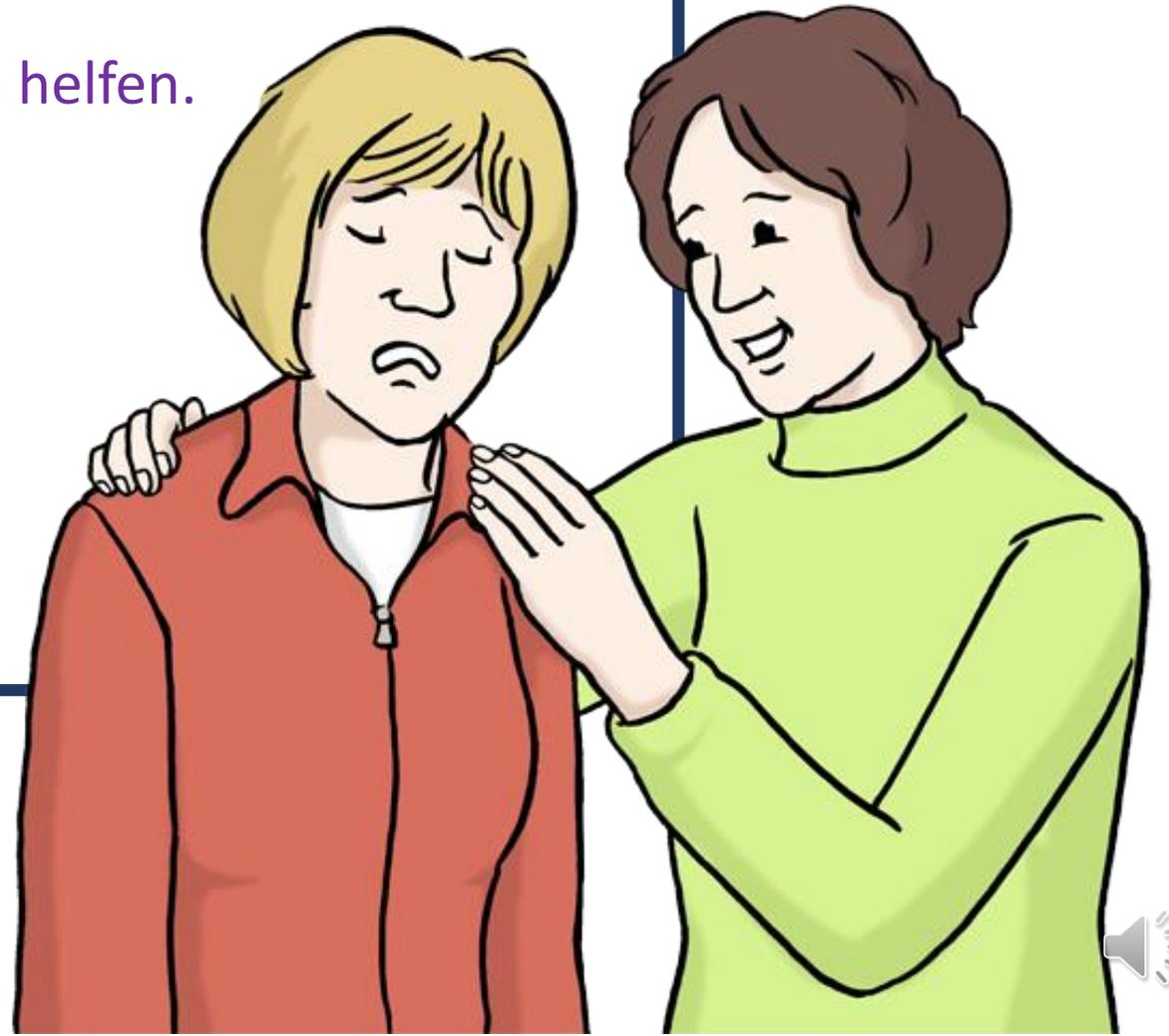
Was sind die Aufgaben der Frauen-Beauftragten?

Die Frauen-Beauftragte soll anderen Frauen helfen.

Sie teilt ihr Wissen mit den Frauen.

Oder ihre Erfahrungen.

Das nennt man auch: Peer-Beratung.



Das sind die Themen der Frauen-Beauftragten



Sie berät zu gleichen Rechten.

Und zum Schutz vor Gewalt.



Oder zu Arbeit

...und Familie.



Darum ist die Frauen-Beauftragte wichtig

Die Frauen-Beauftragte verbessert
die Mitbestimmung von den Frauen.



Und sie vertritt die Interessen von den Frauen.
Zum Beispiel: bei der Werkstatt-Leitung.





Es gibt aber manchmal Fragen, bei denen Beratungs-Expertinnen besser antworten können.

Zum Beispiel: Über Familien-Planung. Oder Sexualität.

Dann leitet die Frauen-Beauftragte die Frauen weiter zu einer Beratungs-Stelle.



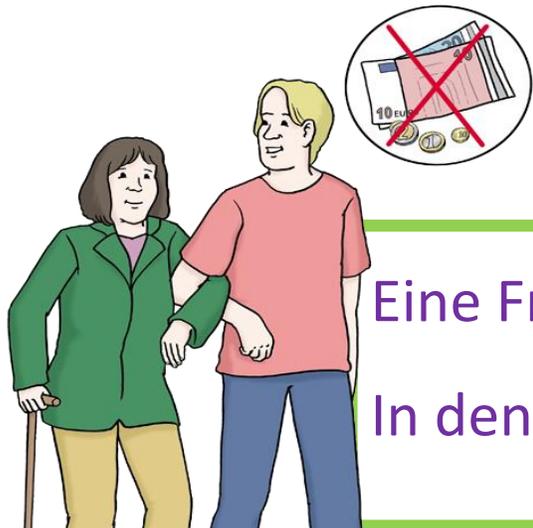
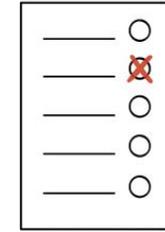
Beratungs-Stellen für Frauen sind zum Beispiel

- Pro familia
- donum vitae
- Wildwasser
- autonome Frauen-Beratungs-Stellen



Die Amts-Zeit der Frauen-Beauftragten

Eine Amts-Zeit für Frauen-Beauftragte ist immer 4 Jahre lang.
Nach 4 Jahren wählen die Werkstatt-Frauen wieder neu.
Die nächste Wahl ist im Herbst 2021.

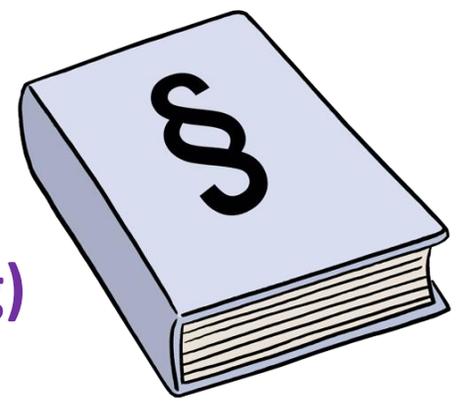


Eine Frauen-Beauftragte bekommt kein Geld für diese Arbeit.
In den 4 Jahren ist sie aber für ihr Amt frei-gestellt von ihrer Werkstatt-Arbeit.



Das steht im Gesetz

(Bundes-Teilhabe-Gesetz und Werkstätten-Mitwirkungs-Verordnung)



- Die Frauen-Beauftragten haben in den 4 Jahren Amts-Zeit das Recht auf 20 Schulungs-Tage.
- Die Werkstatt zahlt die Kosten. Für Schulungen, die Interessen-Vertretung in NRW oder Berlin, für Reise-Kosten und Räume, Aufkleber oder Flug-Blätter.
- Frauen-Beauftragte haben das Recht auf eine Vertrauens-Person zur Unterstützung.
- Die Frauen-Beauftragte darf an Sitzungen vom Werkstatt-Rat & der Werkstatt-Versammlung teilnehmen.





Das war das Erklär-Video:

**Darum werden Frauen-Beauftragte
in Werkstätten gewählt**



Das nächste Erklär-Video heißt:



Frauen sind unterschiedlich.

Frauen-Beauftragte in Werkstätten auch.



Gefördert vom
Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

